

**Beschluss Nr. 18/2026**  
Vorlagen-Nr. 12/2026  
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

**Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des  
Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 § 8 der Entgeltordnung wird wie folgt gefasst:

"Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisverzeichnis für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums sowie Ausleihgebühren für Feuerwehrtechnische Geräte (Beschluss-Nr. 10/99) außer Kraft."

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat

